

**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme  
**Band:** 15 (1921)  
**Heft:** 5

**Rubrik:** Aus Taubstummenanstalten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## An die Besucher

des Heims richten wir die Bitte, den **dritten Sonntag** des Monats als **Besuchstag** zu benützen, wie es auch in dem Betriebsreglement des Heimes steht. Um die Ordnung des Hauses nicht zu stören, wird das Publikum also gebeten, sich an den dritten Sonntag zu halten.

Ferner werden alle Besucher des Heims, welche von Bern her kommen, darauf aufmerksam gemacht, daß sie gut daran tun, in **Seftigen** auszusteigen und nicht in Uetendorf, denn der Weg von Seftigen ist sanfter ansteigend und führt durch schönen Wald, während der Weg von Uetendorf steil und schattenlos ist. Die Seftigen-Station ist daher auch besser für Frachtgüter und Gepäck.

Zm 1. Vierteljahr 1921 sind an Gaben eingegangen:

1. Kanton Aargau: M. u. L. D., Rothrist 20.—, Pfr. M., Birrwil 25.—, Aarg. Fürsorgeverein für Taubstumme 500.—, Pfr. A. Pf., Windisch 5.—, M. v. G., Lenzburg 30.—, Notar J. St., Gränichen 5.—, Dr. med. R. Ph., Schönenwerd 5.—, M. W., Seon, 3.—, Frau M. F., Wildegg 10.—, Unbenannt, Zofingen 10.—, H. M., Othmarsinger 20.—, C. f. D., Zofingen 20.—, R. u. Co., Sarmenstorf 10.—, R. L., Gränichen 2.—, W. L., Külm 10.—, J. W., Reinach 3.—, J. M., Strengelbach 10.—, H. u. Co., Safenwil 50.—, Wwe. E. B., Boniswil 10.—, M. N., Unterkulm 5.—, Pfr. M. D., Seon 10.—, B. u. R. u. Co., Laufenburg 50.—, H. u. Söhne, Reinach 50.—, Frau D. M., Aarau 5.—, Frau St., Lenzburg 10.—, Frau Dr. A., Seon 8.—, Frl. A. W., Seon 5.—, D. J., Wohlen 3.—, G. W., Birrwil 10.—, Ch. M., Seon 3.—, Legat Aerni, Brünnau 200.—, A. W., Seon 5.—, Dr. S. D., Menziken 10.—, R. G., Birrwil 2.—, M. K., Baden 10.—, Frau H. L., Reinach 20.—, Stiftung Taubstummenanstalt Zofingen 200.—, J. F., Lenzburg 5.—, G. B., Zofingen 10.—, C. L., Niederlenz 2.—, Frl. N. H., Aarau 10.—, B. H., Dürrnäsch 50.—, G. B., Zofingen 20.—, Dr. R., Aarau 10.—, G. G., Reinach 10.—, Frau M. B., Hölliken 100.—, M. H., Schinznach 5.—, B. G., Zofingen 10.—, C. M., Hölliken 10.—, Aus der Kirchenkollekte Hölliken 25.—, Dr. A. G., Aarau 20.—, Spitalverein Zofingen 20.—, R. K., Seon 5.—, Frau H. S., Schönenwerd 3.—. Total Fr. 1674.—.

2. Kanton Basel: Prof. S., Basel 100.—, Basler Fürsorgeverein für Taubstumme 200.—, D. u. Co., Basel 2.—, National-Zeitung, Basel 20.—, D. S. G., Basel 200.—, Comptoir d'Escompte de Genève, Basel 50.—, B. St., Basel 20.—, B. J. u. Co., Basel 20.—, C. Sp., Basel 20.—, L. A., Basel 10.—. Total Fr. 642.—.

3. Kanton Bern: Anteil an Bettagsfollette im Kanton Bern 1920: 2900.—, Legat Uebersax, Bern 1092. 65, Taubstummenbund Bern 14. 50, Aus der Vormundschaft des D. M. in Burgdorf 100.—, Taubstummenbund Burgdorf 15.—, Taubst.-Verein Alpenrose, Bern 100.—, Opfer bernischer Taubst.-Gottesdienstbesucher 64. 75, Erlös vom Verkauf gebrauchter Briefmarken 69. 65, Unbenannt 25.—, Unbenannt 5.—, Frau L. H., Saanen 10.—, B. St., Rüeggisberg 2.—, Unbenannt 5.—. Total Fr. 4403. 55.

3. Kanton Genf: Section Romande 50.—, Ertrag versch. Versammlungskollekten 37. 70. Total Fr. 88. 70.

4. Kanton Graubünden: Bündn. Hilfsverein für arme Taubstumme 100.—, Opfer graub. Taubst.-Gottesdienstbesucher 16. 20. Total Fr. 116. 20.

Kanton Schaffhausen: Sektion Schaffhausen des F. f. Taubst. 30.—, G. S. 40.—, Frau Pfr. H. D., Schaffh. 10.—, H. Ph., Schaffh. 20.—, Frl. A. W., Thaingen 5.—, Frl. R. N., Schaffh. 5.—, R. F. K., Schaffh. 20.—, Pfr. A. H., Schaffh. 5.—, M. L., Bayen 5.—, Frau R., Schaffh. 30.—, A. G.-D., Schaffh. 5.—, Frau B. D., Schaffh. 5.—, J. M., Schaffh. 5.—, J. K.-M., Schaffh. 20.—, C. E., Stein a. Rh. 10.—, B. L., Schaffh. 10.—, C. M., Schaffh. 5.—, Frau B. B., Schaffh. 10.—, B. H., Schaffh. 8.—, M. A., Neuhausen 5.—, J. M.-A., Schaffh. 5.—, J. K., Dörflingen 10.—, E. H., Unterhallau 5.—, Frl. B. M., Schaffh. 20.—, Dr. D. J., Schaffh. 5.—, B. Sch., Neunkirch 5.—, H. Sch., Neunkirch 5.—, A. W., Schaffh. 2.—, Dr. J. W., Neuhausen 10.—, B. S.-P., Schaffh. 5.—, B. G., Hohlenaum 7.—, R. B., Schaffh. 3.—, H. S., Schaffhausen 10.—, H. Sch., Schaffh. 10.—, J. M., Schaffh. 10.—, W. St., Schaffh. 5.—, M. W., Schaffh. 5.—, A. W., Neuhausen 5.—, Frl. H. Schaffh. 10.—, A. E., Schaffh. 10.—, G. Z., Schaffh. 20.—, A. L., Gennersbrunn 10.—, J. W., Buchthalen 2.—, Dr. J. H., Schaffh. 10.—, C. R., Hallau 5.—, G. Z., Schaffh. 10.—, Frau B. Sch., Schaffhausen 5.—. Total Fr. 452.—.

Kanton St. Gallen: Gemeinnütz. Gesellschaft der Stadt St. Gallen 100.—, M. K., St. Gallen 56.—, St. Gall. Hilfsverein f. Bild. taubst. Kinder, St. Gallen 300.—. Total Fr. 456.—.

Kanton Zürich: Prof. N., Zürich 400.—, J. F. 5.—, Dr. M. Sch.-G., Zürich 20.—, R. W.-D., Zollikon 10.—, Taubst.-Verein Krankenkasse Zürich 25.—, Frl. L. St., Uetikon 3.—, J. B., Töß 2.—. Total Fr. 465.—.

Total sämtlicher Gaben Fr. 8297. 45, wofür herzlich gedankt wird.

Uetendorf, den 24. April 1921.

Der Kassier: Janni, Notar.

## Aus Taubstummenanstalten

### † Frz. Jos. Roos,

Direktor der kantonalen Anstalten in Hohenrain.

In der Morgenfrühe des letzten Karfreitags verschied in Güntikon bei Hohenrain ein Mann, der ein großer Freund und Wohltäter der Taubstummen war. Deshalb wollen wir seiner auch in der „Taubstummen-Zeitung“ gedenken und sich seiner freundlich erinnern. Der Verstorbene ist nämlich Herr Frz. Jos. Roos, Direktor der kantonalen Anstalten in Hohenrain. Wenn auch der Tod sein Opfer längst ausgewählt hatte, so stehen wir doch tiefbetrübt an diesem frischen Grabe. Der Tod hat da den kantonalen Anstalten abermals eine tiefe Lücke gerissen. Auch hat er der Taubstummenfache einen eifrigen und erfahrenen Verfechter geraubt.

Frz. Jos. Roos wurde im Jahre 1862, am 23. Oktober, in GÜNikon bei Hohenrain geboren. Zuerst besuchte der fleißige Knabe die Primarschule in Hohenrain und dann die Sekundarschule in Hochdorf. Nach Absolvierung dieser Schulen trat er in das Lehrerseminar in Hitzkirch ein und blieb dort drei Jahre. Durch seinen Fleiß und seine Ausdauer wurde er immer einer der besten Schüler. Im Jahre 1881 bestand er das Examen für Primarlehrer und bald nachher dasjenige für Sekundarlehrer, beide mit der besten Note.

Im gleichen Jahre, also 1881, wurde in der Taubstummenanstalt eine Stelle für einen Lehrer frei, da Herr Bachmann nach Amerika zog. Herr Roos wurde an die Stelle gewählt. 25 volle Jahre hat er dann hier gewirkt als vorzüglicher Lehrer und Erzieher der Taubstummen. Der damalige, noch heute lebende Direktor, Herr Martin Fellmann, stellt ihm ein sehr gutes Zeugnis aus. Roos leitete viele Jahre die Artikulationsklasse. Jeder Taubstumme weiß ja, wie schwer das Sprechenlernen und das Sprechenlehren ist. Aber mit großer Geduld und nieversagender Ausdauer wußte Roos die kleinen Artikulations Schüler zu ihren ersten Lauten, Silben, Wörtern und Sätzen zu bringen. Bald konnten sie schon beim ersten Besuch der Mutter sagen: „Guten Tag, Mama!“ Wie glänzte da in manchem Mutterauge eine Freudenträne, wenn sie aus dem Munde ihres Lieblings zum erstemal den Namen „Mutter“ hörte! Manchem Taubstummen hat der Verstorbenen in diesen vielen Jahren das unentbehrliche Gut der Sprache gegeben. Wie manchem hat er das Rüstzeug zu seinem späteren Fortkommen verschafft. Mögen diese alle seiner dankbar im Gebete gedenken.

Im Jahre 1906 wurde dann neben der Taubstummenanstalt eine Anstalt für schwachbegabte Hörende eröffnet. Roos verließ nun seinen alten Wirkungskreis und zog in die neue Anstalt hinüber. Dort wirkte er bis an sein Lebensende.

Als dann die Anstalten in Hohenrain am 21. Januar 1916 ihren lieben unvergesslichen Direktor, Herrn Domherrn Estermann, so plötzlich und unerwartet verlieren mußten, wurde Herr Roos als Direktor an die kantonalen Anstalten gewählt. Jetzt wurde ihm eine ungeheure Arbeitslast zugewiesen. Er führte immer zwei Klassen der Schwachbegabten, versah die Arbeiten des Direktors, machte Schulbesuche, leitete die Konferenzen, verfaßte für dieselben ausge-

zeichnete Referate und Lehrproben. Daneben rastete er aber nicht. Er verfaßte Lehrbücher für die Anormalen, er reiste im Lande umher und prüfte die neuangemeldeten Kinder. Auch in den Ferien gönnte er sich keine Ruhe.

Auch bittere und schwere Stunden mußte der Verstorbenen durchmachen. In der Blüte der Jahre wurde ihm seine einzige Tochter vom Tode geraubt. Die böse Grippe entriff ihm im Jahre 1918 seinen taubstummen Sohn Fidel, der als tüchtiger Schneider sein Brot selbst verdienen konnte. Auch ihn selbst packte die Grippe und hat ihm wahrscheinlich den Keim zum frühen Tode gebracht.

Bei Beginn des Schuljahres 1920/21 begann Herr Roos seine Arbeit wieder. Man glaubte, er sei wieder bei voller Kraft. Aber ein schweres Herzleiden nagte schon lange an seinem Leben. Dieses Leiden wurde durch die allzugroße Arbeitslast nur befördert. Bald nach Beginn des Schuljahres trat sein Leiden mit voller Kraft zum Vorschein. Er konnte nicht mehr Schule halten und das betrübte ihn sehr. Ein großes Heimweh nach den lieben Kindern in den Anstalten ergriß ihn. So mußte er schwere Stunden der körperlichen und seelischen Schmerzen ertragen. Aber er ertrug sie mit Geduld. Am Karfreitag am Morgen, also am 26. März, nahm ihn der Heiland zu sich und erlöste ihn von allen Erdenschmerzen. Herr Roos starb wohlvorbereitet, versehen mit den heiligen Sterbesakramenten, eines schönen erbaulichen Todes.

Mit Herrn Roos starb ein großer Freund der Taubstummen und Schwachbegabten. Er opferte sein Leben und seine Kräfte für sie auf. Weil er sie so sehr liebte, arbeitete er so viel für sie. Dabei half ihm sein großes Gottvertrauen und seine große Ausdauer. Sein Gottvertrauen war unerschütterlich. Er hoffte stets auf den Lohn im Himmel. Deshalb ertrug er auch die Stunden der Leiden und Schmerzen so geduldig.

Am Osterdienstag trugen wir die irdischen Überreste von Herrn Direktor Roos auf den Friedhof von Hohenrain. Viel Volk und Abgeordnete der Regierung begleiteten seinen Sarg bis zum Grab. Sein toter Leib ruht nun im kühlen Grabe aus von seinem Opferleben für die Anormalen. Seine Seele aber, so hoffen wir alle, weile nun bei Gott, dem Vergeltet alles Gute. Er wird ihn nun belohnen mit dem Lohn, den er so fest erwartete: „Was ihr einem der gerinsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan, und ich will es

euch einst vergelten!" Mögen ihm auch alle Taubstummen, die diese Zeilen lesen, ein gutes Andenken bewahren. Er hat es verdient. Im Himmel wollen wir dann einst mit ihm Wiedersehen feiern.

J. F.-H.

## Briefkasten

Für die vielen, vielen freundlichen Ostergrüße, oft sehr schönen Karten, danken wir auf diesem Wege herzlich!

E. S. u. Frau.

J. G. in O. Jetzt klagt ihr wohl nicht mehr über euren wasserlosen Brunnen. Nur hat es der April etwas zu arg gemacht!

Chr. J. in B. Ihr Artikel war freilich religiös „gefärbt“, aber das ist ja gar kein Schade. Im Gegenteil, unser ganzes Leben sollte ebenso gefärbt sein, dann stünde es besser um die Welt!

Die ihr, im Schoß des Christentums geboren,  
Euch nimmermehr bewußt, was ihr ihm dankt,  
O seht das Tun der christuslosen Toren,  
Wie es allwärts im tiefsten Kerne frankt!

J. G. in R. Wenn man sein Zahngebiß nicht bezahlen kann, dann soll man auch nicht einen Hörapparat kaufen wollen. Warum sich noch tiefer in Schulden stürzen? Borgen macht Sorgen! — Ablesen kann auch ich nicht allein Leuten, aber deswegen muß man nicht das Ablesen verwerfen; das hieße das Kind mit dem Bad ausschütten. Das Ablesen ist trotz seines beschränkten Gebrauches ein zu gutes und unentbehrliches Hilfsmittel für unsreinen.

J. K. in Sch. Die Postkarten werde ich Ihnen besorgen. Die Briefmarken werden Sie von S. erhalten haben? Das von Ihnen bezahlte Postegeld gilt für das Jahr 1921.

E. Z. in Th. „Blinder Eifer schadet nur!“ Nicht jedermann darf bei den Leuten Geld sammeln, auch wenn es für einen guten Zweck ist, sondern man muß dafür von den betr. Behörden beglaubigt und bevollmächtigt werden, sonst bekommt man leicht die Polizei auf die Fersen! Eine weite 40-fränkige Reise zu machen für einen nur eintägigen Besuch, das ist Unsinn.

A. W. in Sch. Danke fürs Bild! Alle Taubstummen sollten es sich zur Pflicht machen, die große Bildersammlung im „Schweiz. Taubstummen-Museum“ in Bern durch Geschenke zu bereichern. Willkommen ist jedes Bild aus der Taubstummenwelt, es sollte aber immer bezeichnet werden mit Namen, Ort und Datum des Dargestellten.

G. H. in W. Ihre Zeilen habe ich nicht ganz verstanden. Sie schreiben, Sie könnten die 3 Fr. für die „Taubstummen-Zeitung“ nicht bezahlen und bemerken: „Man muß warten bis 20 Fr.“ Was heißt das? Wenn man 3 Fr. bezahlen soll, so ist es doch nicht nötig, zu warten, bis 20 Fr. beisammen sind! Es ist sehr recht, wenn Sie den Sonntag heilig halten.

G. W. in M. Hören Sie doch auf, so fest an die „Prämien-Lose“ zu glauben! Da verliert man zu viel Geld, auch wenn es manchmal einen Treffer gibt. Der Verlust ist größer, als der Gewinn. Die Bank gibt Prämienlose heraus, nur um recht viel Geld in die Hand zu bekommen, durch Ge-

winn-Beschreibungen lockt sie dasselbe den Leuten aus der Tasche. Auch Sch. hat nichts gewonnen, sonst hätte er ja nicht bei W. Geld entlehnt. So führt die Habfucht, die Hoffnung auf Gewinn, nur tiefer in Not und Sorgen. Drum lauft keine Prämienlose!

J. H. in B. Sie haben sich leider so sehr in fixe Ideen verannt, daß Sie jeder sachlichen Belehrung unzugänglich geworden sind. Schon das Wort Arrier ist gar nicht deutsch, sondern altpersischen und vorderindischen Ursprungs. Sie können also unmöglich Jesus auf den deutschen Stamm zurückführen, noch weniger ihn nur für Deutschland beanspruchen — zum großen Glück der ganzen Welt! „Deutsch-Christentum“ und „Deutsch-Heiland“ sind Phrasen, und daß Sie nichts von der „verjudeten Landeskirche evangelisch-katholisch wissen wollen“, beweist Ihr geringes Unterscheidungsvermögen, das alles durcheinander wirkt und verdammt. Uebrigens gilt von der Kirche das Wort:

Ob ihr in weitem Dom ihr naht,  
Im Betjal, Hammel oder Zelle,  
Nur reines Herz und gute Tat  
Gelangen an des Himmels Schwelle.

Den „Baldr“ und die Bibel“ hab’ ich erhalten. Schon der Name „Baldr“ sollte Sie bedenklich machen, denn das war ja eine Gottheit in der nordischen Mythologie; Jesus hat also nicht im entferntesten damit zu tun, ebenso wenig die Bibel! Als Nichtstudierter sollten Sie vorsichtiger sein in der Auswahl der Lektüre und Scheinwissenschaft vermeiden, von welcher sich naive Gemüter und einfache Geister so gerne tödern lassen.

K. R. in St. G. Also verschoben, nicht aufgehoben! — Die Betreffende brauchen Sie nicht zu scheuen. Sie kommt nirgends hin, ist zu unbeweglich und phlegmatisch geworden. N. J. ist schon längere Zeit fort und nirgends zu finden. Unbegreiflicherweise geht er nicht nach Utendorf ins Heim, obwohl von drei Seiten schon ausreichend für ihn gesorgt worden ist. Dort hätte er es so sich önn und könnte ohne jede Sorge leben! Ich glaube, manche Taubstumme haben noch eine unrichtige Vorstellung von diesem prächtigen Heim. — Z. hält unser Blatt nicht, „weil er nichts lesen will“; dafür aber liest er anderes dummes Zeug, das ihn nur noch dümmer macht! — Was ich von der „Anthroposophischen Gesellschaft“ denke? Nun, „es führen viele Wege nach Rom“, auch dieser kann zur wahren Gotteserkenntnis führen, wenn nicht — Selbstverblendung irre führt. Der sicherste Weg bleibt immer Gottes Wort.

„Nichts ist so göttlich groß, nichts ist so menschlich klein, hier ist es nackt und bloß, hier ist es voll und rein!“

Wegen W. haben Sie Recht. Die Philosophie des Aristoteles kenne ich. Ja, es gab auch weise Heiden, aber es war doch immer nur ein Schimmer göttlicher Erkenntnis. Von manchem heidnischen Philosophen gilt des Claudioius Wort:

Wir stolze Menschenkinder  
Sind eitel arme Sünder  
Und wissen gar nicht viel.  
Wir spinnen Lustgespinste  
Und suchen viele Küünste  
Und kommen weiter von dem Ziel.

Aristoteles z. B. verlor sich in Alchemie (das ist eine vergebliche Kunst, aus unedlen Metallen edle machen zu wollen). Auch die Lehre des Stoikers (Gleichmütiger, Unempfindlicher, Unerzitterlicher) Epikter, so viel Treffliches sie sonst enthält, ist im letzten Grunde doch nur ein Ausfluss der Selbstsucht und nimmt wenig